

# Update Getriebe- und Motorsteuerung verfügbar für Fahrzeuge mit Modelljahr 2019

Beitrag von „TOUAR3G“ vom 18. Februar 2020 um 09:21

[Zitat von coala](#)

Servus Marco,

mit Kulanz hat das nichts zu tun, das Fahrzeug ist ja ganz zweifelsfrei noch in der Gewährleistung. Beim Ersatzfahrzeug bist du leider auf den guten Willen deines Freundlichen angewiesen, VW übernimmt hier leider aktuell nichts.

Bezüglich der Beanstandung mit dem Motorruckeln gibt es eben bereits die besagte Maßnahme. Daher sollte deine Werkstatt das auch nicht extra selbst nachvollziehen müssen, wie es anderenfalls meist der Fall ist. Gibt der Freundliche diese Beanstandung ein, dann bekommt er automatisch die Maßnahme als Abhilfe im System, wenn dein Fahrzeug betroffen ist. Evt. stellt er sich da etwas an, das kann ich aber natürlich nicht beurteilen.

Grüße

Robert

Super, danke für deine Antwort. Ja, da stellt sich mein VW-Händler wohl etwas an... Naja, ich bleib mal dran. Gerade heute morgen ist das Motorruckeln wieder aufgetreten. Aber wirklich immer an der gleichen Stelle auf meinem Arbeitsweg. Ebene Strecke mit leichter Bergab-Tendenz und etwa 4km nach start... Nur da, aber auch immer an dieser Stelle habe ich morgens das Ruckeln. Sonst ist es für mich nicht reproduzierbar bislang.

Habe ich das richtig verstanden, dass die von dir angedeutete Maßnahme mit den 3 Zahlen und dem Buchstaben dann für beide Fehler Abhilfe schafft (Ruckeln und Schaltvorgänge)?